

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## **17.477 n Pa.Iv. Burgherr. Moderne Altersvorsorge für unsere Bundesräte**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 1. Februar 2019

---

Die Kommission hat am 2. November 2018 die von Nationalrat Thomas Burgherr (V, AG) am 28. September 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative will die bestehende Ruhegehaltsregelung für Magistratpersonen durch eine moderne reguläre berufliche Vorsorge ersetzen oder zumindest eine Reduktion des Ruhegehaltes für Magistratpersonen erreichen.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.  
Eine Minderheit (Brand, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Piller Carrard (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen und die Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Versorge der Magistratspersonen sollen dahingehend angepasst werden, dass die veraltete Ruhegehaltsregelung durch eine moderne reguläre berufliche Versorge ersetzt wird oder zumindest das Ruhegehalt reduziert wird.

Bereits gewählte Magistratspersonen sollen im Sinne der Besitzstandsgarantie nicht davon betroffen sein.

### 1.2 Begründung

Die Altersvorsorge der Bevölkerung muss reformiert werden. Wenn wir aber wirklich für alle eine Reform anstreben, müssen wir auch die Altersvorsorge unserer Bundesräte und Magistratspersonen mit einschliessen und anpassen. Nach dem Vorbild diverser Kantone könnten die Vorsorgeleistungen unserer Bundesräte und Magistratspersonen entweder reduziert oder zumindest im Sinne einer echten beruflichen Vorsorge umgestaltet und modernisiert werden.

Die Magistratspersonen erhalten heute nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel ein lebenslanges Ruhegehalt in der Höhe der halben Besoldung einer amtierenden Magistratsperson. Für einen Bundesrat bedeutet das eine berufliche Vorsorge von rund 220 000 Schweizerfranken im Jahr. Diese für einen sehr grossen Teil unserer Bevölkerung womöglich als sehr luxuriös angesehene Rente ist nicht mehr zeitgemäß. Im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn werden Regierungsräte wie Kantonsangestellte bei der Pensionskasse versichert. Wer vor dem Pensionsalter abtritt, erhält eine Abgangsentschädigung oder eine Übergangsrente. Eine ähnliche Regelung wäre auch auf Bundesebene wünschbar und praktikabel. Im Sinne der Vorbildfunktion sollen auch Bundesräte eine modernisierte und zeitgemässe Altersvorsorge erhalten sowie ihren Anteil an einem gesunden Bundeshaushalt leisten.

## 2 Erwägungen der Kommission

Ehemalige Magistratspersonen haben in der Schweiz Anrecht auf eine lebenslange Rente, unabhängig vom Alter, in welchem sie aus dem Amt ausscheiden. Diese Regelung unterscheidet sich stark von der Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die erst mit dem Erreichen des Pensionsalters ein Ruhegehalt ausbezahlt bekommen. Für die Kommission rechtfertigt der spezielle Status der Bundesrätinnen und Bundesräte die geltende Regelung. Sie sollen ihren Rücktrittsentscheid unabhängig von finanziellen Überlegungen zur Altersvorsorge treffen können. Ansonsten kann es sein, dass eine Magistratsperson nur auf Grund von monetären Interessen länger im Amt bleibt. Solche Fälle will die Kommission unbedingt vermeiden.

Die Kommission zeigt Verständnis dafür, dass das lebenslang ausbezahlte Ruhegehalt als hoch empfunden werden kann, gerade wenn Bundesratsmitglieder vergleichsweise jung zurücktreten oder nicht mehr wiedergewählt werden. Sie verweist aber darauf, dass zum einen die Gehälter der Mitglieder des Bundesrates im Vergleich zu Gehältern von Personen in ähnlich verantwortungsvollen Positionen in der Privatwirtschaft eher tief sind. Zum anderen ermöglicht es das Ruhegehalt den ehemaligen Mitgliedern des Bundesrates, ihren erworbenen Lebensstandard zu bewahren, ohne



sich in Abhängigkeiten begeben zu müssen. Ausserdem sieht die geltende Regelung vor, dass das Ruhegehalt gekürzt wird, sobald eine ehemalige Magistratsperson ein neues Erwerbs- oder Ersatzeinkommen erzielt. Gegenwärtig gibt es mehrere Beispiele von ehemaligen Bundesrätinnen und Bundesräten, bei welchen diese Regelung Anwendung findet und ein gekürztes oder gar kein Ruhegehalt ausbezahlt wird.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt die Initiative und ist der Ansicht, dass der Bundesrat mit gutem Beispiel vorangehen und Kürzungen in der Altersvorsorge in Kauf nehmen sollte. Die politische Überzeugung soll Motivation sein, wieso jemand Bundesrat wird und nicht die finanzielle Entschädigung. Des Weiteren sei es nicht das Ziel, den ehemaligen Magistratspersonen gar kein Geld mehr auszubezahlen, sondern es soll eine modernere Ruhegehaltsregelung geschaffen werden.